

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 4. Sitzung vom 4. September 2025

Traktanden Nr. 53  
Registratur Nr. 42.3.42  
Axioma Nr. 8436

Ostermundigen, 22.05.2025 / TruMar



## **Abwasserentsorgung; Kilchgrundstrasse; Neubau Mischabwasserleitung (Vermaschung); Genehmigung Investitionskredit**

### **1. Zusammenfassung und Antrag**

#### **1.1. Zusammenfassung**

Die Kanalisation in der Kilchgrundstrasse / Parkstrasse ist hydraulisch überlastet. Gemäss Massnahme Nr. 4 der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) kann die Überlast mit einer Verbindungsleitung (Vermaschung) deutlich reduziert werden. Damit die Entlastung realisiert werden kann, muss auf einer Länge von ca. 71 Meter eine neue Kanalisationsleitung mit DN 700 erstellt werden.

#### **1.2. Antrag**

Gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen sowie Artikel 57 Absatz 1 Buchstabe c der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

Beschluss zu fassen:

Für den Neubau der öffentlichen Abwasserleitung in der Kilchgrundstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung ein Kredit von CHF 775'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.

## 2. Erläuterungen

### 2.1. Ausgangslage

Die Kanalisation in der Kilchgrundstrasse / Parkstrasse ist hydraulisch überlastet. Gemäss Massnahme Nr. 4 der Generellen Entwässerungsplanung (GEP 2021, vgl. Anhang) kann die Überlast mit einer Verbindungsleitung (Vermaschung) deutlich reduziert werden.

In einem ersten Projekt, welches der Grosse Gemeinderat in seiner Sitzung vom 23. Mai 2023 bewilligt hat, sollte die neue Verbindungsleitung in der Parkstrasse gebaut werden, da dies die hydraulisch beste sowie kürzeste Lösung gewesen wäre. In der Ausführungsplanung wurde dann jedoch festgestellt, dass dieses Bauvorhaben nicht wie beantragt durchführbar ist. Es wurde deshalb sistiert (siehe separates GGR-Geschäft: «Abwasserentsorgung; Kilchgrundstrasse/Parkstrasse; Neubau Mischabwasserleitung (Vermaschung); Sistierung und Kreditabrechnung»). Nach wie vor ist die Kanalisation Kilchgrundstrasse / Parkstrasse jedoch hydraulisch überlastet und es besteht dringender Handlungsbedarf.

In Anbetracht der voraussichtlich hohen Mehrkosten des nun sistierten Projektes wurde eine andere Variante vertieft geprüft. Diese wird mit vorliegender Botschaft als neues Projekt beantragt.

### 2.2. Projekt

Die Vermaschungsleitung wird zwischen einem neuen Einstiegsschacht KS 1 auf der SBR 800 Leitung in der Kilchgrundstrasse und dem bestehenden Einstiegsschacht KS 15152 in der Parzelle Schulanlage Möсли erstellt.

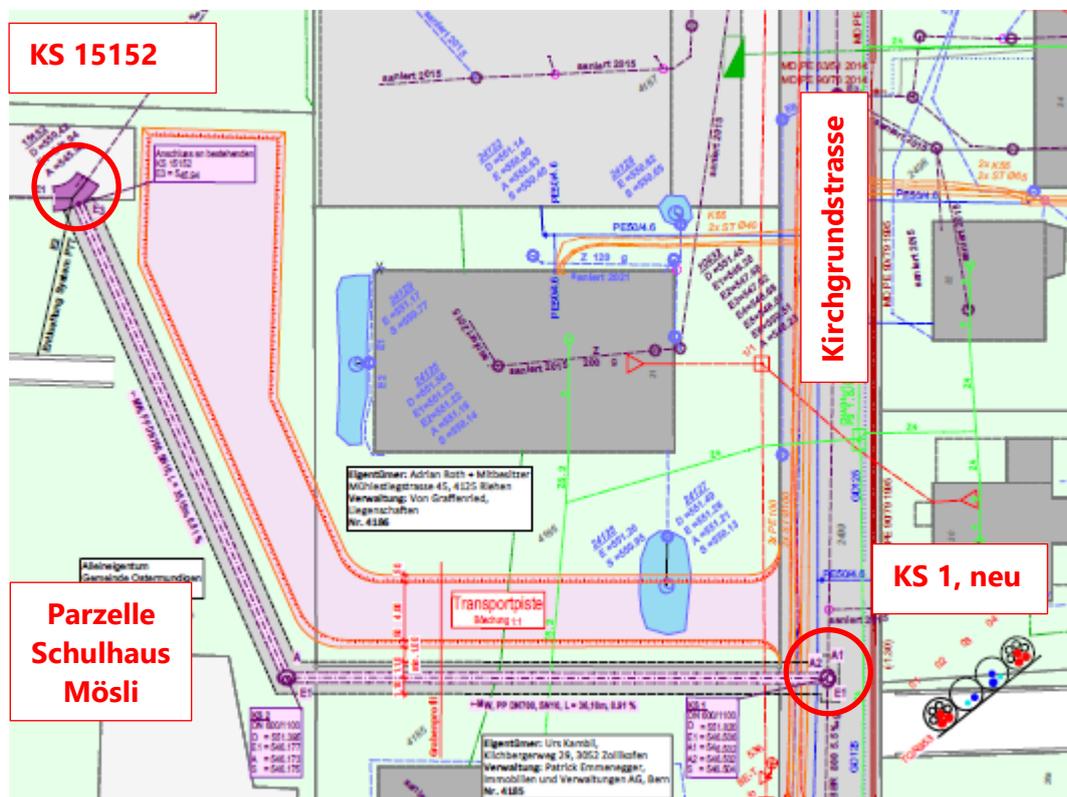


Abbildung 1: Die neue Verbindungsleitung (violett gestrichelt), welche die überlastete Kanalisation beim neuen KS 1 mit der gegenüberliegenden Kanalisation welche noch genügend Kapazität hat, zum KS 15152 verbindet. Sobald der Wasserstand in der überlasteten Kanalisation eine bestimmte Höhe überschreitet, entlastet diese in die gegenüberliegende Kanalisation.

Die neue Kanalisationsleitung beim Schulhaus Mösli wird im offenen Graben auf einer Länge von ca. 71 Meter in einer Tiefe von ca. 5.3 Meter aus dem Material PP (Polypropylen) mit Durchmesser 700 erstellt. Das neue Projekt beim Schulhaus Mösli ist ca. 5% teurer als der genehmigte Kredit des sistierten Projekts, dafür aber um ca. 43% günstiger, als wenn man das sistierte Projekte mit der erweiterten Baugrube ausführen würde. Für den Bau der Leitung sind die privaten Parzellen 4185 und 4186 sowie nordöstlich die Schulanlagenparzelle Mösli betroffen. Für die beiden privaten Parzellen besteht bereits die generelle Zustimmung für die Durchleitung. Im Rahmen des Baugesuchsverfahrens wird das Durchleitungsrecht mit einem Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen und im Grundbuch der Parzellen als Last hinterlegt.

Für den Grabenbau muss eine Transportpiste erstellt werden, welche über den Gartenbereich der Parzelle 4186 führt. Nach Rückbau der Transportpiste sowie Auffüllung des Grabens wird der Garten wiederhergestellt.

Vor der Bauausführung werden von den betroffenen Liegenschaften sowie Nachbarsliegenschaften Rissprotokolle erstellt um Schäden, welche durch das Bauprojekt entstanden sind, identifizieren und bereinigen zu können.

In der Parzelle des Schulhaus Mösli müssen für die Abwasserleitung zwei standortfremde Waldkiefern gefällt werden. Eine davon neigt sich bereits beachtlich gegen die Nachbarsliegenschaft, weshalb eine Fällung in naher Zukunft sowieso in Betracht gezogen werden müsste. In Zusammenarbeit mit der Abteilung Hochbau sowie dem Bereich Landschaft und Natur werden die beiden Bäume durch standortgerechte und klimaverträgliche Bäume ersetzt.

Drittprojekte sind im Bereich der Arbeiten an der Abwasserleitung nicht bekannt.

Die Umsetzung erfolgt mit dem Ingenieurbüro, welches im sistierten Projekt den Zuschlag für die Ausführungsphase erhalten hat, der IUB Engineering AG. Die Kosten sind im vorliegenden Projekt enthalten.

### **Risikoabschätzung**

Die Vermaschung ist gemäss GEP 2021 (Massnahme M4) erforderlich, um die überlastete Leitung in der Kirchgrundstrasse mit der weniger ausgelasteten Leitung Seite Schulhaus Mösli zu «Vermaschen» (Entlasten). Auf die Vermaschung kann somit nicht verzichtet werden.

(+) Vor- und (-) Nachteile der neuen Linienführung (neues Projekt) beim Schulhaus Mösli:

- (-) Das neue Projekt Mösli, ist aus Sicht GEP nicht ganz so optimal gelegen, wie das sistierte Projekt (längere Vermaschungsleitung, Standort der Vermaschung aus Hydraulischer Sicht). Der Zweck wird gemäss GEP-Ingenieur aber immer noch zu 100% erfüllt (= Entlastung).
- (+) Das neue Projekt Mösli kann im offenen Graben erstellt werden. Dies ist weniger komplex als eine Bohrung im sistierten Projekt.
- (+) Das neue Projekt ist durch die längere Leitung etwa 5% teurer als das genehmigte sistierte Projekt, ab dafür um ca. 43% günstiger, als wenn man das sistierte Projekt mit einer grösseren Baugrube erstellen würde.

- (+) Beim neuen Projekt hat es weniger kostentreibende (Unsicherheits-)Faktoren wie z.B. dem Wegfall der 16 kV-Leitung der BKW und der öffentlichen Wasserleitung, welche beide durch die Baugrube geführt hätten.
- (+) Der Erweiterungsbau beim Schulhaus Mösli ist fertiggestellt, somit sind nicht zwei Grossbaustellen zur gleichen Zeit auf dem Schulhausareal.
- (+) Der Schulweg, die Zugänglichkeit zu den Parzellen/Liegenschaften und den Einstellhallen kann im neuen Projekt wesentlich besser umgesetzt werden als im sistierten Projekt.

### 2.3. Kostenvoranschlag

Gestützt auf die Kostenschätzung der IUB Engineering AG Bern vom 7. April 2025 ist für das Bauprojekt mit folgenden Kosten ( $\pm 25\%$ ) zu rechnen:

#### Planungskosten Teilphase I:

Ingenieurhonorar Phasen 32 – 33	CHF	23'000.00
Nebenkosten Ingenieur Phasen 32 – 33	CHF	1'500.00

#### Baukosten:

Tiefbau	CHF	468'000.00
Entschädigungen	CHF	5'000.00
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF	47'000.00

#### Baunebenkosten:

Grundlagen, Bestandesaufnahme	CHF	13'000.00
Notariat, Baubewilligungen	CHF	7'000.00
Öffentlichkeitsarbeit	CHF	12'000.00
Geometer, Einmessung	CHF	4'000.00
Verkehrsführung, Markierungen	CHF	7'000.00
Demontagen	CHF	15'000.00
Umgebungs- und Gärtnerarbeiten	CHF	22'000.00
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF	8'000.00

#### Ausführungskosten Teilphase II:

Ingenieurhonorar Phasen 41 – 53	CHF	75'000.00
Nebenkosten Ingenieur Phasen 41 - 53	CHF	1'650.00
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF	7'665.00
	CHF	716'815.00
MwSt. 8.1 % (gerundet)	CHF	58'185.00
Total Investitionskredit inkl. MWSt.	CHF	<u>775'000.00</u>

### 2.4. Finanzierung

#### Öffentliche Abwasserleitungen (IR Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung):

Vorliegendes Projekt ist im vom GGR am 24. Oktober 2024 bewilligten Finanzplan 2025 – 2030 im Projekt Nr. 5425 Investitionen Rahmenkredit «Ersatz Abwasser 2025-2030» mit CHF 652'740.00 (exkl. MWSt.) bzw. CHF 705'612.00 (inkl. MWSt.) in den Jahren 2024 bis 2026 enthalten.

Im Artikel 32 der kantonalen Gewässerschutzverordnung (KGV) ist festgehalten, dass die Abwasserentsorgungen eine Spezialfinanzierung führen müssen. Die jährliche Einlage muss in einem angemessenen Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert und zur Lebensdauer der Anlagen stehen. Die Kosten der vorliegend beantragten Arbeiten können dieser Spezialfinanzierung entnommen werden.

## 2.5. Termine (vorgesehener Ablauf)

4. September 2025	Genehmigung Ausführungskredit durch GGR
10. Oktober 2025	Ablauf Beschwerdefrist GGR-Beschluss
Mitte Oktober 2025	Start Detailprojektierung und Submission Baumeister
Januar 2026	Eingabe Baugesuch Regierungsstatthalteramt
Juli 2026	Bauentscheid Regierungsstatthalteramt
Juni 2026	Vergabe Unternehmer durch GR
Ab August 2026	Realisierung
1Q 2027	Inbetriebnahme
2Q 2027	Einbau Deckbeläge

## 2.6. Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die vorliegende Botschaft an ihrer Sitzung vom 23. Juni 2025 zu Händen der GGR-Sitzung vom 4. September 2025 genehmigt.

## 2.7. Auswirkungen auf die Nachhaltige Entwicklung (NE)

Wird das vorliegende Geschäft aufgrund der angepassten Checkliste «NE-Relevanz von kommunalen Vorhaben» des Kantons Bern als relevant für die Nachhaltige Entwicklung eingestuft?

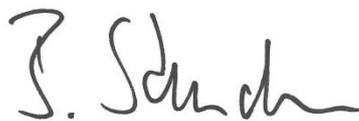
- Nein, das Geschäft hat nur auf eine NE-Dimension bzw. insgesamt zu wenig erhebliche Auswirkungen (zeitlich, räumlich, finanziell, auf nachfolgende Vorhaben, auf einen grossen Personenkreis, etc.) oder das Geschäft ist generell von einer NHB ausgenommen (Informationen, Protokollgenehmigungen, Wahlen, etc.).

Wenn ja, ist die Dienststelle Energie, Nachhaltigkeit & Klima zum Mitbericht einzuladen.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten  
Präsident



Barbara Steudler  
Gemeindeschreiberin

### Beilage:

- 20250327\_Plan Nr. 201'479'002.32.001\_GEP M4\_Vermaschung Kilchgrundstrasse\_Situation\_200\_GP\_50
- 20250327, Plan\_beide Varianten
- GEP 2021, Massnahmenblatt\_MN4